

Hausordnung (Tageszeltplatz)

Aufnahmebedingungen

Jeder ankommende Gast ist verpflichtet, sich unverzüglich in der Rezeption zu melden. Außerhalb der Öffnungszeiten bitte unter der Telefonnummer des Platzwartes Herrn Dillmann: 0174-3034398 melden.

Öffnungszeiten:

Vor/Nebensaison:

April /Mai/September	Montag, Dienstag, Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
	Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – bis 18.00 Uhr
	Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
	Samstag :	09.00 – 10.00 Uhr
	Sonntag:	09:00-10:00 Uhr und 18:00-19.00 Uhr

Hauptsaison:

Juni/Juli/August	Montag, Dienstag, Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
	Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	08.00 – 12.00 Uhr und 18:00-20:00 Uhr
	Samstag :	09.00 – 10.00 Uhr
	Sonntag:	09:00-10:00 Uhr und 18:00-20.00 Uhr

Wohnwagen bzw. Zelte dürfen erst aufgestellt werden, wenn die Anmeldung beim Platzwart erfolgt ist. Der Platzwart kann Besucher nach pflichtgemäßem Ermessen zurück weisen, insbesondere bei starken Belegungen der Tageszeltplätze.

Mit dem Aufenthalt auf dem Tagesplatz werden die Vorschriften akzeptiert und befolgt.

Polizeiliche Vorschriften

Alle Personen, die mindestens eine Nacht auf dem Tagesplatz verweilen, müssen gegenüber dem Campingplatzwart ihren Ausweis vorlegen.

Benutzung der sanitären Anlagen

Für die Benutzung der sanitären Anlagen wird gegen eine Sicherheitsleistung von 15,00 Euro ein Schlüssel ausgehändigt.

Die Geschirreinigung ist ausschließlich an der dafür vorgesehenen Stelle auf der Rückseite der sanitären Anlagen vorzunehmen.

Parken

Die Tagescamper sind verpflichtet, ihre Autos auf dem angrenzenden Parkplatz abzustellen.

Haftung

Eine Haftung für Unfälle, Diebstahl, Verletzungen und sonstige Schäden an Leib und Leben und Sachen innerhalb des Erholungsgebietes übernimmt die Verbandsgemeinde Lingenfeld nicht.

Auch für Unfälle beim Baden oder Bootfahren in dem an das Erholungsgebiet angrenzenden gemeindeeigenen Teil des Baggersees (Willersinnweiher I) haftet die Verbandsgemeinde Lingenfeld nicht. Das Baden und Bootfahren erfolgt auf eigene Gefahr.

Schutz vor Verunreinigung und Beschädigung

Die Besucher des Tagesplatzes sind verpflichtet, die benutzten Flächen vor dem Verlassen zu säubern, insbesondere jegliche Art von Müll und Abfälle zu entsorgen.

Offene Feuer

Offene Feuer (Lagerfeuer) sind nicht gestattet.

Hunde

Hunde dürfen nur mit Genehmigung des Campingplatzwartes in das Erholungsgebiet mitgenommen werden. Sie sind stets an der Leine zu führen, das Freilaufenlassen ist untersagt; ebenso das Baden von Hunden.

Von Hunden verursachte Verunreinigungen, insbesondere Hundekot, sind vom Hundeführer umgehend zu beseitigen.

Verbote

Segeln, Surfen und Angeln ist verboten. Des Weiteren dürfen die Schilfzonen und die Inseln nicht betreten werden.

Ruhestörender Lärm

Die Gäste des Tageszeltplatzes haben alles zu vermeiden, was das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der anderen Besucher zu stören geeignet ist; insbesondere Schreien, Johlen, überlautes Singen. Die Verwendung von Musik- und Radiogeräten ist so einzurichten, dass andere Besucher nicht belästigt werden.

In der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 22.00 bis 6.00 Uhr hat jeglicher, die allgemeine Ruhe störender Lärm, insbesondere lautes Sprechen, Musizieren, Laufenlassen von Motoren usw. zu unterbleiben.

Abschließen des Eingangstores

Ab 22.00 Uhr ist das Eingangstor geschlossen. Gegen eine Sicherheitsleistung von 25,00 Euro wird ein Schlüssel ausgehändigt, mit dem das Tor geöffnet oder geschlossen werden kann.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.

Verbandsgemeindeverwaltung
67360 Lingenfeld